

anschlagt worden ist. Die Entscheidung erfolgte im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushalts 2012.

Die neue Stelle wurde zusätzlich veranschlagt und geht damit nicht zu Lasten des Umweltbundesamtes. Durch die Entscheidung des Parlaments wird aus Sicht der Bundesregierung die Unabhängigkeit des Sachverständigenrates nicht gefährdet.

174. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung – insbesondere das BMU beim nächsten Treffen der deutsch-tschechischen Nuklearsicherheitskommission am 5. und 6. Dezember 2011 – die Republik Tschechien darum bitten, dass für das Atomkraftwerksprojekt Temelin 3 und 4 neben dem geplanten Erörterungstermin in Tschechien ein zusätzlicher Erörterungstermin in Deutschland durchgeführt wird (ggf. bitte Form und Datum der Bitte mit angeben), und falls ja, was waren die Gründe für das BMU, seine bisherige, ein derartiges Petitum ablehnende Haltung, zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 5. Dezember 2011**

Mit Schreiben vom 10. November 2011 an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat der tschechische Ministerpräsident Petr Nečas im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens zur Erweiterung des Kernkraftwerks Temelin einen Erörterungstermin in Deutschland angeboten. Das weitere Vorgehen in dieser Sache wird beim nächsten Treffen der deutsch-tschechischen Kommission am 5. und 6. Dezember 2011 unter Beteiligung der betroffenen Bundesländer Bayern und Sachsen erörtert werden.

175. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird das BMU die Zusage der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser gegenüber dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (AfUNR) des Deutschen Bundestages in dessen Sitzung am 9. November 2011, das BMU werde dem AfUNR vor Abgabe der Stellungnahme der Bundesregierung zur Strategischen Umweltprüfung für das Atomenergieprogramm Polens den Entwurf für diese Stellungnahme zur Beratung im AfUNR übermitteln, zeitlich dergestalt einhalten können, dass der AfUNR den Entwurf in seiner letzten diesjährigen Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten kann (bitte mit Angabe des geplanten Übermittlungsdatums), und falls nein, warum nicht?